KH Kompetenz Plus Weiterbildung

Teilnahmebedingungen für die Lehrgänge und Seminare

§ 1 Anmeldung

Der Teilnehmer verpflichtet sich durch die schriftliche Anmeldung, an dem Lehrgang/Seminar teilzunehmen und die dafür zu entrichtenden Gebühren, Lehrmittel und Materialkosten fristgerecht zu bezahlen. Telefonische und elektronisch übermittelte Anmeldungen werden erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Teilnehmer wirksam. Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs beim Veranstalter berücksichtigt.

§ 2 Rücktritt vor Lehrgangs-/Seminarbeginn

Der Teilnehmer kann vor Beginn des Lehrgangs/Seminars unter folgenden Bedingungen in Textform per E-Mail zurücktreten:

1. Bei Rücktritt berechnen wir eine Kostenpauschale. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts und der Höhe der Seminargebühr:
   a) Bei Kurzzeitlehrgängen (unter 100 Unterrichtsstunden): Rücktritt 14 bis 30 Tage vor Beginn der Maßnahme: 50% der Lehrgangsgebühr | Rücktritt 0 bis 13 Tage vor Beginn der Maßnahme: 75% der Lehrgangsgebühr
   b) Bei Langzeitlehrgängen (ab 101 Unterrichtsstunden): Rücktritt 30 bis 90 Tage vor Beginn der Maßnahme: 10% der Lehrgangsgebühr | Rücktritt 14 bis 29 Tage vor Beginn der Maßnahme: 30% der Lehrgangsgebühr | Rücktritt 0 bis 13 Tage vor Beginn der Maßnahme: 50% der Lehrgangsgebühr.
   c) Bei Tageslehrgängen: Rücktritt 14 bis 29 Tage vor Beginn der Maßnahme: 50% der Lehrgangsgebühr | Rücktritt 5 bis 13 Tage vor Beginn der Maßnahme: 75% der Lehrgangsgebühr | Rücktritt 0 bis 4 Tage vor Beginn der Maßnahme: 100% der Lehrgangsgebühr
   d) Bei Nichtteilnahme berechnen wir 100% der Lehrgangsgebühr
2. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die genannte Pauschale ist, so hat der Veranstalter nur einen Schadensbegrenzungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen Schadens.

§ 3 Kündigung nach Lehrgangs-/Seminarbeginn

1. Die Kündigung muss in Textform per E-Mail erfolgen. Zur Terminwahrung gilt das Datum des Eingangs.
2. Bei Lehrgängen, die länger als drei Monate dauern, kann der Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Teilnehmer hat die Lehrgangsgebühr anteilig für die Zeit vom Beginn der Maßnahme bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu entrichten, mindestens jedoch 60%. Bereits geleistete Zahlungen werden mit der anteiligen Lehrgangsgebühr verrechnet.
3. Bei Lehrgängen, die kürzer als 3 Monate andauern, ist eine Kündigung jederzeit und fristlos möglich. Der Teilnehmer hat die Lehrgangsgebühr anteilig für die Zeit vom Beginn der Maßnahme bis zum Eingang der Kündigung zu entrichten, mindestens jedoch 80% der Lehrgangsgebühr.
   Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die genannte Pauschale ist, so hat der Veranstalter nur einen Schadensersatzanspruch in Höhe des nachgewiesenen Schadens.

§ 4 Zahlungsbedingungen

1. Bei Kurzzeitlehrgängen (bis 100 Unterrichtsstunden) kann die gesamte Lehrgangsgebühr vor Lehrgangsbeginn fällig gestellt werden.
2. Bei Langzeitlehrgängen (ab 101 Unterrichtsstunden) kann die gesamte Lehrgangsgebühr vor Lehrgangsbeginn fällig gestellt werden. Auf Antrag kann die Lehrgangsgebühr nach individueller Vereinbarung geleistet werden.
3. Teilnehmer, die die fälligen Lehrgangsgebühren nicht gezahlt haben, können von der Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen werden. Ein Teilnahmeausschluss wirkt wie ein Rücktritt innerhalb von 0 -13 Tagen vor Lehrgangsbeginn. Werden im Rahmen von vereinbarten Ratenzahlungen Zahlungstermine nicht eingehalten, so sind alle noch nicht gezahlten Gebühren sofort fällig.

§ 5 Durchführung der Lehrgänge/Seminare

1. Absage durch den Veranstalter: der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Lehrgänge oder Seminare zeitlich zu verlegen oder abzusagen. Im Falle der Absage werden bereits geleistete Zahlungen im vollen Umfang erstattet.
2. Änderungen: Organisatorische Vorkommnisse können Veränderungen bei Terminen, Veranstaltungsorten, Gebühren und Einsatz von Ausbildungspersonal erforderlich machen. Deshalb behält sich der Veranstalter entsprechende Änderungen vor.
3. Unterrichtsausfall: Ausgefallener Unterricht wird – soweit tatsächlich möglich - nachgeholt.

§ 6 Teilnahmebescheinigung/Zertifikat

Jeder Teilnehmer kann eine Bescheinigung über Art und Umfang seiner Lehrgangsteilnahme auf Antrag erhalten. Anspruch auf ein Zertifikat besteht nur bei einer mindestens 80%igen Teilnahme an einer zertifizierten Veranstaltung.

§ 7 Haftung

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums des Teilnehmers während seines Aufenthalts in den Räumlichkeiten oder auf dem Grundstück des Veranstalters haftet dieser nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 8 Hausordnung

Es gilt bei allen Verträgen die Hausordnung. Diese hängt in den BildungsCentern der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf aus und wird auf Wunsch dem Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung zugesandt.

§ 9 Datenschutz

Der Veranstalter speichert die personenbezogenen Daten über die Teilnehmer. Die Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vertragsverhältnisse mit Kaufleuten ist Rheine.

Stand 01.2023